BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7398

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Weiterentwicklung der Polizeiorganisation 2.0 – vorhandene Ressourcen besser nutzen, Zusammenarbeit stärken**
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Fareri, Hänggi, Oberbeck, Rigo, Von Sury d'Aspremont, Weibel
Eingereicht am:	5. November 2026
Dringlichkeit:	—

Mit dem Postulat 2025/70 «Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – für mehr Sicherheit im Baselbiet» wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Basel-Landschaft und den Gemeindepolizeien zu überprüfen und Möglichkeiten einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen aufzuzeigen. Die Ausführungen des Regierungsrates zur Beantwortung des Postulats vermögen jedoch nicht in allen Punkten zu überzeugen. Insbesondere bleibt weitgehend offen, wie die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien konkret verbessert werden könnte.

Dabei geht es nicht darum, die bestehende Aufgabenverteilung grundsätzlich infrage zu stellen oder den Gemeindepolizeien kriminalpolizeiliche Aufgaben zu übertragen. Vielmehr stellt sich die Frage, weshalb vorhandene, ausgebildete und bereits im Einsatz stehende Polizeikräfte nicht besser in die kantonale Sicherheitsorganisation eingebunden werden können. Die Bevölkerung unterscheidet im Ernstfall nicht zwischen Kantons- und Gemeindepolizei. Sie erwartet zu Recht, dass die Polizei rasch, professionell und koordiniert handelt.

Wie wichtig ein funktionierender Informationsaustausch ist, zeigt ein Beispiel aus Therwil: Im Umfeld einer Sekundarschule kam es wiederholt zu Fahrraddiebstählen. Während öffentlich bereits über eine mögliche Videoüberwachung diskutiert wurde, lagen der örtlichen Gemeindepolizei offenbar keine entsprechenden Informationen vor. Dabei hätte sie im Rahmen ihrer regulären Patrouillentätigkeit gezielt Präsenz zeigen und Beobachtungen an die Kantonspolizei weitergeben können.

Ein weiteres Beispiel sind Verkehrskontrollen. Die Gemeindepolizeien müssen notwendige Personen- und Fahrzeugabfragen teilweise noch über Funk oder Telefon veranlassen. Dies beansprucht zusätzliche personelle Ressourcen auf beiden Seiten und erschwert effiziente Kontrollen. Sichere mobile Abfragemöglichkeiten könnten hier eine wesentliche Verbesserung bringen.

Besonders prüfenswert erscheint, trotz abschlägiger Antwort des Regierungsrates, tdie Wiederaufnahme des sogenannten «Next-Best-Prinzips». Dieses war im Baselbieter Polizeirecht bereits früher verankert. Demnach hatte die zuerst alarmierte Polizeistelle unabhängig von ihrem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Sofortmassnahmen zu treffen und anschliessend die zuständige Stelle beizuziehen. Es ist deshalb berechtigt, die Frage zu stellen, weshalb ein solches Prinzip heute unter klar definierten Voraussetzungen nicht mehr möglich sein sollte.

Ein kooperatives Präsenzmodell könnte dabei die unterschiedlichen personellen Möglichkeiten der Gemeinden berücksichtigen. Gemeindepolizeien würden lediglich während ihrer tatsächlich gemeldeten Dienstzeiten für geeignete Unterstützungsaufgaben zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Bereitschaftspflicht oder eine Verlagerung der kantonalen Grundversorgung auf die Gemeinden wäre damit ausdrücklich nicht verbunden.

Das vorliegende Postulat soll deshalb die mit dem ursprünglichen Vorstoss angestossene Diskussion weiterführen und anhand konkreter, aus der Praxis stammender Vorschläge vertiefen. Ziel ist eine pragmatische, rechtlich abgestützte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden – im Interesse der Sicherheit der Baselbieter Bevölkerung.

Die Prüfung soll unter Einbezug der Gemeinden, der Gemeindepolizeien und ihrer Personalvertretungen erfolgen. Die kommunale Organisation und die bestehenden Zuständigkeiten sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Einführung von Regionalpolizeien wird mit diesem Postulat explizit nicht angestrebt.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Basel-Landschaft und den Gemeindepolizeien gezielt verbessert, vorhandene personelle Ressourcen effizienter eingesetzt und die Sicherheit der Bevölkerung dadurch erhöht werden können. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. **Verbesserung des Informationsaustauschs:** Wie kann sichergestellt werden, dass die Gemeindepolizeien rechtzeitig jene sicherheitsrelevanten Informationen erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Eigenschutz benötigen? Zu prüfen sind insbesondere der aufgabenbezogene Zugang zu bestehenden Informationssystemen sowie ein institutionalisierter, gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien.
2. **Digitale Abfragemöglichkeiten:** Unter welchen rechtlichen, technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen können Gemeindepolizistinnen und Gemeindepolizisten bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben selbstständig und mobil auf die notwendigen Personen- und Fahrzeugdaten zugreifen? Dabei sind insbesondere aufgabenbezogene Zugriffsberechtigungen, Schulungen und Kontrollmechanismen zu berücksichtigen.
3. **Einführung eines kooperativen Präsenzmodells:** Wie können Gemeindepolizeipatrouillen während ihrer regulären oder vorgängig gemeldeten Dienstzeiten bei Bedarf für klar definierte Unterstützungsleistungen beigezogen werden? Zu prüfen ist ein Modell, bei dem die Einsatzleitzentrale über die tatsächlich verfügbaren kommunalen Polizeikräfte informiert ist und diese bei entsprechender Qualifikation und Ausrüstung gezielt aufbieten kann. Die Einsatzführung bei kantonalen Unterstützungsaufträgen verbleibt bei der Polizei Basel-Landschaft.
4. **Wiederaufnahme des «Next-Best-Prinzips»:** Unter welchen Voraussetzungen können entsprechend ausgebildete Gemeindepolizistinnen und Gemeindepolizisten bei sicherheitsrelevanten Ereignissen erste, klar begrenzte Sofortmassnahmen ergreifen, bis die zuständige Kantonspolizei eintrifft? Dabei sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, Befugnisse, Ausbildungsanforderungen und Abläufe zu prüfen.